Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 92 (1966)

Heft: 46

Illustration: "Einen rassigen Anzug hat er - das muss man schon sagen..."

Autor: Urs [Studer, Frédéric]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





TECHNIKUM-VORBEREITUNG

Abend-Kurse Nähe Zürich HB Tel. 051/48 76 27 R. VOLLAND dipl. Techniker ZÜRICH



Bezugsquellennachweis: E. Schlatter, Neuchâtel



Für die regelmässige Haarpflege benötigen Sie einen SOLIS-Haartrockner Nr.105. Maximale Blasleistung, Warm- und Kaltluft, Einhandbedienung, radio- und fernsehstörfrei, mit verstellbarem Ständer für höchsten Bedienungskomfort.

Fr. 51.einfachere Modelle ab Fr. 31.80 erhältlich im Fachgeschäft lich soweit ist, ist die Abstimmung wahrscheinlich schon längst vorbei.

So möchte ich denn nun Dich, liebes Bethli, fragen, ob ich diese Stimmfähigkeitsprüfung im kalt erwarteten Winter 1966/67 erhoffen darf. Wenn Du mir das versprechen kannst (ich hoffe, daß ich mich auf Dich verlassen darf), so würdest Du mir damit eine große Freude bereiten, denn dann könnte ich in der baldigen Abstimmung ohne irgendwelche Gewissensbisse JA stimmen.

Lieber Werner, vielleicht macht eine die Eigernordwand ... (siehe oben). Aber es ist wahrscheinlich keine Schweizerin, so vernünftig sind sie nämlich schon, also darfst Du ruhig Ja stimmen!

B.

Zu einer Abstimmung

Telegramm an Bundesrat Rudolf Gnägi

Vorsteher des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschafts-Departementes

Hochgeachteter Herr Bundesrat, In der Sendung Spiegel der Zeito des Radios Zürich vom 30. Oktober wurde die Frage des Frauenstimmrechtes aufgegriffen. Dabei wurden einseitig ausgesuchte Extremfälle hochgespielt. Am Schluß fielen folgende unwürdige Worte, die unserer Rechtsordnung und ihren verantwortlichen Stimmbürgern und Behörden ins Gesicht schlagen:

«Daß diese Frauen weniger Recht haben als der letzte Säufer und Strichjunge, gibt zu denken.»

Wir möchten festhalten, daß in diesem Vorgehen ein krasser Mißbrauch eines der wichtigsten öffentlichen Kommunikationsmittel liegt.

Dagegen verwehren wir uns in aller Form.

Im Namen des Kantonalzürcherischen Aktionskomitees gegen das Frauenstimmrecht:

Der Präsident: Dr. F. Comtesse

Dazu äußert sich derselbe «Landbote Winterthur»:

Telegramm an Bundesrat Rudolf Gnägi

ls. Kantonsrat Dr. Frédéric Comtesse, Präsident des kantonalen Aktionskomitees gegen das Frauenstimmrecht, Personalchef einer Weltfirma, Bannerträger des Liberalismus, hat dem Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes, Bundesrat Rudolf Gnägi, ein Telegramm geschickt. Er beschwert sich darin über eine Aeußerung in einer Radiosendung vom 30. Oktober. Unter Verzicht auf volle Dokumentation wird der Satz einer Diskussionsteilnehmerin der Sendung Spiegel der Zeit als unwürdig bezeichnet; in diesem Vorgehen liege ein krasser Mißbrauch eines der wichtigsten öffentlichen Kommunikationsmittel. Und dagegen verwahre er sich in aller Form.



Die Seite der Frau

Wir gehen schönen Zeiten entgegen! Wenn einem in einer umstrittenen Sachfrage, über die am Radio oder im Fernsehen diskutiert wird, etwas wider den Strich geht, dann wendet man sich in einem als Großinserat aufgezogenen Inserat an den bundesrätlichen Schirmherrn der beiden Massenmedien. Er möge als Oberzensor den unbequemen Gegner - im vorliegenden Falle übrigens eine sehr charmante Dame, die alles andere als eine Entgleisung beabsichtigte - zur Rechenschaft ziehen. Das Vorgehen des Winterthurer Volksvertreters ist mehr als peinlich. Es zeigt das völlige Verkennen der Bedeutung der Ausmarchung in einer Demokratie; das freie Wort soll unter Zensur und Aufsicht gestellt

Herr Comtesse hat die Unritterlichkeit auf die Spitze getrieben. Er spricht von Würdelosigkeit und von Mißbrauch. Wir finden, daß der Mißbrauch der Stellung eines Bundesrates in einem Abstimmungskampf weit schwerer wiegt als das, was er dem Radio vorwirft. Wir schämen uns für ihn und den Kreis, den er vertritt. Wer zu solchen Mätzchen Zuflucht nehmen muß, weil er der direkten Auseinandersetzung nicht mehr gewachsen ist, beweist nur, daß es an wirklichen Argumenten für die Verfechtung des eigenen Standpunktes fehlt.

Die beiliegenden Zeitungsausschnitte erschienen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen im Landboten Winterthur.

Um mich für ein eventuelles künftiges Wahlrecht zu wappnen, bitte

ich höflichst um Aufklärung über die Frage:

Ist das Politik?

Sollte man sich nicht auch ein wenig schämen, an einem Tag gegen gutes Geld ein Großinserat zu veröffentlichen, um sich am nächsten für den Auftraggeber zu schämen und von Mißbrauch zu reden? – Wirbt eine Zeitung im Inseratenteil einfach so für Politik, Wurst und Käse, und im Lokalteil für die eigene Partei?

Der – leider nur viel zu wahre – Ausspruch stammt von der klugen und charmanten Charlotte Peter. Wer findet, er treffe nicht zu, kann sich ebenfalls an die bernische Klagemauer wenden. (Die den Comtesseschen Hilfeschrei zwar bereits an das Radio weitergeleitet hat, weil sie nicht in dem czürcherischen Ding syn will.) Wie ist es aber dann mit dem eidgenössischen Ding? Bethli

Kleinigkeiten

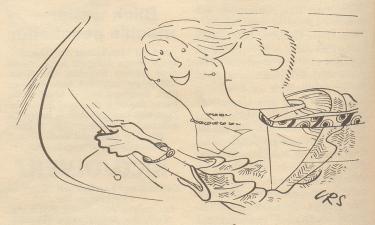
Ein braves, schäbig gekleidetes Männlein erscheint bei der Directrice eines großen Ehevermittlungsinstitutes und erklärt, es möchte ein schönes, junges und reiches Mädchen heiraten.

«Und welches ist Ihre Situation?», erkundigt sich die Directrice.

«Ich bin stellenlos.»

«Lieber Herr», sagt die Dame lachend, «ein Mädchen wie Sie es beschreiben, wird Sie niemals heiraten. Sie müßte verrückt sein.» Und darauf das Männlein: «Nun, das würde mich weiter nicht stören.»

Zuschriften für die Frauenseite sind an folgende Adresse zu senden: Redaktion der Frauenseite, Nebelspalter, 9400 Rorschach. Nichtverwendbare Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn ihnen ein frankiertes und adressiertes Retourcouvert beigefügt ist. Manuskripte sollen 1½ Seiten Maschinenschrift mit Normalschaltung nicht übersteigen, und dürfen nur einseitig beschrieben sein. Bitte um volle Adreßangabe auf der Rückseite des Manuskripts.



« Einen rassigen Anzug hat er — das muß man schon sagen . . . »